

der Vereinten Nationen nahe und bittet die Akteure im humanitären und im Entwicklungsbereich, in allen Hilfe- und Wiederherstellungsprozessen zugunsten Haitis die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zu fördern;

9. *wiederholt ihren Aufruf* an alle Mitgliedstaaten und alle zuständigen Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie an die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, die Soforthilfe-, frühzeitigen Wiederherstellungs-, Rehabilitations-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen Haitis zügig, nachhaltig und angemessen zu unterstützen;

10. *fordert* die Geber und die anderen Partner *auf*, den Wiederaufbaufonds für Haiti zu unterstützen, und legt ihnen eindringlich nahe, ihren im Frühjahr 2010 in New York auf der Internationalen Geberkonferenz „Eine neue Zukunft für Haiti“ und in Punta Cana auf dem Weltgipfel für die Zukunft Haitis abgegebenen Zusagen unverzüglich nachzukommen;

11. *würdigt* die Schaffung der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis unter dem gemeinsamen Vorsitz des Premierministers Haitis, Herrn Jean-Max Bellerives, und des ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn William Jefferson Clintons, die das Ziel verfolgt, die strategische Planung und Koordinierung vorzunehmen und die von bilateralen und multilateralen Gebern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Privatsektor bereitgestellten Ressourcen mit aller gebotenen Transparenz und Rechenschaftslegung einzusetzen, und sieht einer fortgesetzten Unterstützung seitens der Geber und anderer nationaler, regionaler und internationaler Organisationen, Partner und Akteure im Zusammenhang mit der Durchführung des Mandats der Kommission erwartungsvoll entgegen;

12. *ersucht* den Generalsekretär und alle zuständigen Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, Haiti nach Möglichkeit durch anhaltende, wirksame humanitäre, technische und finanzielle Hilfe zu unterstützen und damit zur Überwindung der humanitären Notlage, zur Rehabilitation und Erholung der Wirtschaft und der betroffenen Bevölkerung sowie zum Wiederaufbau beizutragen, im Einklang mit den auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten, namentlich durch Projekte, die den Aufbau von Kapazitäten fördern und den Übergang von der Nothilfe zur Entwicklungszusammenarbeit erleichtern;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in dieser Hinsicht Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, namentlich über die Ad-hoc-Beratungsgruppe für Haiti, und mit den zuständigen Organen und Gremien der Vereinten Nationen, namentlich der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Wirtschafts- und Sozialrat, darüber zu führen, wie die Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Haiti besser koordiniert werden können;

14. *ersucht* die zuständigen Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen internationalen Organisationen, mehr Unterstützung und Hilfe dabei zu gewähren, die Kapazitäten Haitis für die Bekämpfung der Cholera und die Vorbereitung auf Katastro-

phenfälle auszubauen sowie seine Anfälligkeit für Naturkatastrophen zu verringern und die Minderung und das Management des Katastrophenrisikos in seine Entwicklungsstrategien und -programme zu integrieren, im Einklang mit dem Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen³¹¹;

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten regelmäßig über die humanitären Hilfsmaßnahmen in Haiti unterrichtet zu halten und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen“ über die Durchführung dieser Resolution und die Fortschritte bei den Hilfs-, Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen für das betroffene Land Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 65/136

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 15. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.48 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Grenada, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Kuba, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Nicaragua, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Salomonen, Samoa, San Marino, Serbien, Seychellen, Slowenien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Togo, Trinidad und Tobago, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika.

65/136. Not- und Wiederaufbauhilfe für Haiti, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und andere vom Hurrikan Tomas betroffene Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 54/219 vom 22. Dezember 1999, 61/200 vom 20. Dezember 2006, 62/192 vom 19. Dezember 2007, 63/216 und 63/217 vom 19. Dezember 2008 und 64/200 vom 21. Dezember 2009,

sowie unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs „Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen“³¹²,

mit großem Bedauern über die Zahl der Menschen, die infolge des Hurrikans Tomas, der St. Lucia und St. Vincent und die Grenadinen am 30. und 31. Oktober und Haiti am 5. und 6. November 2010 traf, getötet wurden, vermisst werden beziehungsweise in Mitleidenschaft gezogen wurden,

³¹¹ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

³¹² A/65/82-E/2010/88.

sehr besorgt über die ungeheuren Schäden, die der Hurrikan Tomas an Kulturpflanzen, Häusern, Grundinfrastrukturen, in touristischen und anderen Gebieten und für die Volkswirtschaft Haitis, St. Lucias, St. Vincents und der Grenadinen und der anderen betroffenen Länder verursacht hat und die sich nachteilig auf die Pläne für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder auswirken könnten,

sowie sehr besorgt über die prekäre Lage der Haitianer, die nach dem Erdbeben vom Januar 2010 noch immer in Lagern für Binnenvertriebene und in informellen Siedlungen leben, sowie angesichts der Zunahme der Cholerainfektionen nach den durch den Hurrikan Tomas verursachten Überschwemmungen,

beunruhigt über die Verwüstung, die der Hurrikan Tomas im Agrarsektor Haitis, St. Lucias und St. Vincents und der Grenadinen, insbesondere an Bananenplantagen, Nutzbäumen und im Gemüseanbau sowie bei den Viehbeständen, angerichtet hat, über die kurzfristigen Auswirkungen des Hurrikans auf die Existenzgrundlagen der Landwirte und die mittelfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Umsatzeinbußen bei den Agrarexporten,

sich dessen bewusst, dass die karibischen Länder zyklischen Wetterstrukturen unterliegen und wegen ihrer geografischen Lage, ihrer Beschaffenheit und ihrer geringen Größe anfällig für Naturgefahren sind, die ihre Fähigkeit, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, zusätzlich einschränken,

besorgt feststellend, dass tropische Stürme und Hurrikane Menschenleben gefordert, Schäden an Infrastrukturen verursacht und sich nachteilig auf die Entwicklung ausgewirkt haben, dass die atlantischen Hurrikansaisons aktiver und länger werden und dass die karibische Region für solche Ereignisse äußerst anfällig ist,

im Bewusstsein der Anstrengungen, die die Regierungen und die Bevölkerung Haitis, St. Lucias, St. Vincents und der Grenadinen und der anderen betroffenen Länder unternehmen, um Leben zu retten und das Leid der Opfer des Hurrikans Tomas zu lindern,

eingedenk der ungeheuren Anstrengungen, die notwendig sein werden, um die durch diese Naturkatastrophe verursachte ernste Lage zu verbessern,

begrüßend, dass die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen, Regionalorganisationen, internationale Organisationen, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und nichtstaatliche Organisationen rasch reagiert haben, um der betroffenen Bevölkerung Hilfe zu leisten,

in der Erkenntnis, dass es in Anbetracht des Ausmaßes der Katastrophe und ihrer mittel- und langfristigen Auswirkungen ergänzend zu den Anstrengungen, die die Regierungen und die Bevölkerung Haitis, St. Lucias, St. Vincents und der Grenadinen und der anderen betroffenen Länder bereits unternehmen, notwendig sein wird, internationale Solidarität und humanitäre Anteilnahme unter Beweis zu stellen, um eine angemessene multilaterale Zusammenarbeit auf breiterer

Ebene zu gewährleisten, die es gestattet, auf die unmittelbare Notlage in den betroffenen Gebieten einzugehen und den Wiederaufbauprozess einzuleiten,

1. *bekundet* den Regierungen und der Bevölkerung Haitis, St. Lucias, St. Vincents und der Grenadinen und der anderen betroffenen Länder *ihre Solidarität und ihre Unterstützung*;

2. *dankt* der internationalen Gemeinschaft, dem System der Vereinten Nationen, den Regionalorganisationen, den internationalen Organisationen, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und den nichtstaatlichen Organisationen, die den betroffenen Ländern Nothilfe geleistet haben;

3. *appelliert* an alle Mitgliedstaaten und alle Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie an die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, die Soforthilfe-, Rehabilitations-, Wiederaufbau- und Hilfsmaßnahmen für Haiti, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und die anderen betroffenen Länder zügig zu unterstützen;

4. *legt* den Regierungen Haitis, St. Lucias, St. Vincents und der Grenadinen und der anderen betroffenen Länder *nahe*, gemeinsam mit geeigneten Partnern weitere Strategien zur Prävention und Milderung von Naturkatastrophen im Einklang mit der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge zu entwickeln;

5. *ersucht* den Generalsekretär und alle Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, Haiti, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und die anderen betroffenen Länder nach Möglichkeit durch anhaltende, wirksame humanitäre, technische und finanzielle Hilfe, die zur Überwindung der Notlage und zur Rehabilitation und Erholung der Wirtschaft und der betroffenen Bevölkerung beiträgt, und durch Anstrengungen zum Wiederaufbau und zur Verringerung des Katastrophenrisikos, die den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen, zu unterstützen, im Einklang mit den auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten.

RESOLUTION 65/137

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 16. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.52 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Angola, Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Benin, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kongo, Kroatien, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Schweden, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.